

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2810
der Abgeordneten Beate Blechinger und Barbara Richstein
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/7109

Internate an Spezialschulen und Spezialklassen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2810 vom 08.04.2013:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 13. März 2013 wurde von Seiten des Bildungsministeriums die Aussage getroffen, dass zur Finanzierung von Internaten der jeweilige Schulträger einen erhöhten Schullastenausgleich erhält, um beispielsweise die Stadt Frankfurt/Oder in der Unterbringung von auswärtigen Schülern des Carl-Friedrich Gauß Gymnasiums zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Schullastenausgleich für brandenburgische Schüler an den mathematisch- naturwissenschaftlichen Spezialgymnasien?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Beteiligung des Olympiastützpunktes Brandenburg an den Unterbringungskosten von Sportlerinnen und Sportlern für die Spezialschulen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Luckenwalde und Potsdam?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt die anteilige Beteiligung des Olympiastützpunktes an den Unterbringungskosten für diese Spezialschulen?
4. In welcher Höhe ist das Land Brandenburg an der Finanzierung des Olympiastützpunktes Brandenburg beteiligt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Schullastenausgleich für brandenburgische Schüler an den mathematisch- naturwissenschaftlichen Spezialgymnasien?

Zu Frage 1:

Daten zur Schullastenausgleichszuweisung speziell für Schülerinnen und Schüler an den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien werden nicht erhoben. Für die Verteilung des Schullastenausgleichs ist die Schülerzahl maßgebend, die in Abhängigkeit der Schulformen und Bildungsgänge gewichtet wird. Für die Schülerinnen und Schüler an den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien mit Hauptwohnung im Land Brandenburg erfolgt gem. § 14 Absatz 3 Satz 2 BbgFAG keine von Gymnasien allgemein abweichende Gewichtung. Für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnung in anderen Ländern wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler gem. § 14 Absatz 3 Satz 4 BbgFAG um 800 vom Hundert erhöht.

Frage 2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Beteiligung des Olympiastützpunktes Brandenburg an den Unterbringungskosten von Sportlerinnen und Sportlern für die Spezialschulen in Cottbus, Frankfurt (Oder), Luckenwalde und Potsdam?

Zu Frage 2:

Die Beteiligung des Olympiastützpunktes Brandenburg an den Unterbringungskosten erfolgt aufgrund der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems vom 10.10.2005, hier Förderung von Häusern der Athleten.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien erfolgt die anteilige Beteiligung des Olympiastützpunktes an den Unterbringungskosten für diese Spezialschulen?

Zu Frage 3:

Die Höhe der jeweiligen Beteiligung des Olympiastützpunktes an den Unterbringungskosten bemisst sich insbesondere am Umfang der Unterbringung von Olympiakadern, Bundeskaderathleten (A bis C) sowie perspektivreichen Nachwuchskadern. Dabei sind die DOSB-Schwerpunktsportarten/Disziplinen gegenüber anderen Sportarten/Disziplinen höher zu gewichten. Ebenso können bei der Förderung Gesichtspunkte der Konzentration im bundesweiten Spitzensport sowie ein besonderes Erhaltungsinteresse an einer mit Bundesmitteln geförderten Einrichtung berücksichtigt werden.

Frage 4:

In welcher Höhe ist das Land Brandenburg an der Finanzierung des Olympiastützpunktes Brandenburg beteiligt?

Zu Frage 4:

Die Spitzensportförderung obliegt grundsätzlich dem Bund. Die Finanzierung des Olympiastützpunktes Brandenburg wird durch das Bundesministerium des Innern gewährleistet. Nach jährlichen Haushaltsverhandlungen mit dem Hauptzuwendungsgeber wird die anteilige Beteiligung festgelegt. Im Jahr 2013 erfolgt durch das Bundesministerium des Innern eine Förderung in Höhe von 74,6 % der Gesamtausgaben. Das Land Brandenburg beteiligt sich im Jahr 2013 an der Finanzierung des Olympiastützpunktes Brandenburg in einer Höhe von 23,9 % (981.798,80 Euro) an den Gesamtausgaben. Die verbleibenden 1,5 % werden durch Dritte gedeckt.